

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch
aus der 35. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
Aiterhofen

Sitzungstag: 14.11.2022

**TOP 2 Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 22 für den Bereich MU "Kreuzäcker III"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sach- und Rechtslage:

Auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 79, 80 und 82 der Gemarkung Geltolfing soll das bereits im südlichen und westlichen Teil bestehende Baugebiet WA „Kreuzäcker II“ erweitert werden. Im gültigen Landschaftsplan ist dieses Gebiet noch nicht ausgewiesen. Eine Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 22 ist daher durchzuführen.

Planungskosten, die im Zuge der Änderung des Landschaftsplanes entstehen, sind vom Investor zu übernehmen. Mit der Erstellung der Landschaftsplanes soll durch den Investor das Landschaftsarchitekturbüro Heigl, in Bogen, beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 22 für den Bereich MU „Kreuzäcker III“. Die Änderung beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nrn. 79, 80 und 82 der Gemarkung Geltolfing. Die Planungskosten sind vom Investor zu übernehmen.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind durchzuführen.

Der Auftrag für die Erstellung des Deckblattes ist vom Investor an das Planungsbüro Heigl, Elsa-Brandström-Str. 3, 94327 Bogen zu vergeben.

Ja 16 Nein 0 Stimmberechtigt 16 Gesamt 17

Aiterhofen, 15.11.2022


Rott
Geschäftsstellenleiter

